




OdA Bewegung und Gesundheit
Geschäftsstelle
Herr Claude Ammann, Co-Präsident
3000 Bern

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
 **Mittelschul- und Berufsbildungsamt**
Abteilung Berufsfachschulen und
Weiterbildung

Dr. Markus Zwysig
Abteilungsleiter
Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich
Telefon 043 259 78 70
Mobil 079 824 98 75
markus.zwysig@mba.zh.ch
www.mba.zh.ch

19. September 2016

Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ, Berufsschulstandort Zürich

Sehr geehrte Herr Ammann
Sehr geehrter Herr Steiner

Im Namen der OdA Bewegung und Gesundheit (OdA BuG) haben Sie dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (MBA) am 21. Juli 2016 das Konzept Bildungszentrum mit dem Antrag für einen zweiten Schulstandort in Zürich eingereicht.

Sie möchten mit einem zweiten Standort in Zürich interessierten Lernenden und Lehrbetrieben der Ostschweiz diesen Beruf einfacher zugänglich machen. Das Konzept basiert auf einem interkantonalen Fachkurs (IFK) mit wöchentlichem Berufsschulunterricht und sieht ein Bildungszentrum vor. Das Bildungszentrum würde die Berufsschule mit Weiterbildung, ein Fitness Center und die OdA Geschäftsstelle umfassen.

Das MBA hat den Antrag sowie das Konzept sorgfältig geprüft. Weitere Anträge und Argumente für einen zweiten Standort in der Ostschweiz sind in die Betrachtung miteingeflossen. Erwähnenswert dazu ist der Antrag des Kantons Glarus. Dieser stellte der SBBK Subkommission Schulorte D-CH am 22. April 2016 den Antrag für einen zweiten Schulort in Ziegelbrücke. Die SBBK Subkommission Schulorte D-CH befürwortet den Standort Ziegelbrücke. Die Variante mit der Kantonalen Berufsfachschule in Ziegelbrücke ermöglicht die Einbettung des Lehrgangs Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ in ein in der dualen Berufsbildung bewährtes Setting. Des Weiteren würden bedeutende Lehrbetriebe eine kantonale Lösung bevorzugen. Die Entwicklung der Lernendenzahlen spricht für einen zweiten Standort. Aus diesen Gründen unterstützt das MBA den Antrag des Kantons Glarus und lehnt Ihren Antrag für einen zweiten Standort mit IFK in Zürich ab.



Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens. Ihr wertvolles Engagement in der Berufsbildung wissen wir zu schätzen.

Freundliche Grüsse

Dr. Markus Zwysig

z.K.
SBFI Berufsentwicklung, Herr Toni Messner
SBBK Geschäftsführer, Herr Mark Gasche



**Bildungsdirektion
des Kantons Zürich
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Berufsfachschulen und
Weiterbildung**
Ausstellungsstr. 80 / Postfach
8090 Zürich

Bern, 21. Juli 2016

**EFZ Fachmann / Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung
Berufsschul-Standort Zürich**

Sehr geehrte Frau Minder-Keller
Sehr geehrter Zwysig
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr E-Mail vom 7. April 2016, indem Sie uns mitteilen, dass Sie die Variante IFK im Kanton Zürich für EFZ Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung weiter verfolgen. Dabei wünschen Sie von uns vertiefte Informationen in Form eines Konzeptes. Den Rahmen dazu haben Sie uns dabei vorgegeben.

Wir freuen uns, Ihnen anbei nun unser Konzept für einen IFK Standort Zürich zustellen zu dürfen. Nach mehrmonatigen intensiven Arbeiten liegt ein realisierbares, konkretes und vernünftiges Konzept für ein Bildungszentrum EFZ Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung vor.

Gestatten Sie uns, kurz auf die wichtigsten Punkte einzugehen:

Berufsschullehrerlöhne

Wie Sie dem Konzept entnehmen können, sind wir in der Lage, die entsprechenden Löhne zu bezahlen. Unsere Einstufungen wurden vom Leiter Personalamt, Herrn Michael Füglistaler, als korrekt bezeichnet.

Spardruck/Kosteneinsparung

Wir sind in der Lage, auf der Kalkulationsbasis der Entschädigung, die im Moment die Kantone an den Betreiber des Standortes Basel bezahlen, das Bildungszentrum kostendeckend zu betreiben. Dieser Ansatz liegt wesentlich tiefer als die Entschädigung, die die Kantone an einen Standort Zürich bezahlen müssten. Vorallem aber spart der Kanton Zürich massiv Geld und unsere Branche kommt zu einem berufskundlichen Unterricht, den sich die Branche so sehr wünscht. Also eine Top Win-Win Situation für beide Parteien.



Standort Ziegelbrücke / Regionale Verteilung

Mit unserem Schreiben vom 19. Oktober 2015 haben wir Ihnen von 94 KMU-Unternehmungen sowie der Migros Genossenschaft mit 80 Standorten schriftliche Erklärungen zugestellt, dass diese Unternehmungen einen Schulstandort Zürich wünschen. Diese Unternehmungen möchten einen Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ ausbilden. Das grosse Mengengerüst liegt im Umkreis der Stadt Zürich sowie in der Regionen Winterthur / Frauenfeld / Schaffhausen / St. Gallen. Für diese Betriebe resultiert mit einem Standort Ziegelbrücke eine Fahrzeit von 60 Minuten bis 90 Minuten. Damit liegt die Fahrzeit gleich wie für den Standort Basel. **Diese Betriebe können und werden somit keine Lernenden nach Ziegelbrücke senden.** Das Mengengerüst für einen Standort Ziegelbrücke ist äusserst klein, da die Fitness-Center Dichte in dieser Region sehr bescheiden ist. Der Standort Ziegelbrücke würde unser Problem nicht lösen und die zu erzielenden Klassengrössen für den Standort Ziegelbrücke würden sehr klein sein und damit unwirtschaftlich. Gemäss Aussage von Herrn Patrick Geissmann, Hauptabteilungsleiter Höheres Schulwesen und Berufsbildung des Kantons Glarus, möchte er keinen Standort gegen den Willen der OdA Bewegung und Gesundheit beantragen. **Der Vorstand der OdA Bewegung und Gesundheit hat an seiner Sitzung vom 8. Juli 2016 dem Standort Ziegelbrücke gestützt auf obige Begründung eine deutliche Absage erteilt.**

Antrag

Gestützt auf diese Fakten bitten wir den Kanton Zürich, der OdA Bewegung und Gesundheit und dem führenden Arbeitgeberverband SFGV das vorliegende Gesuch für eine IFK gemäss Ihrem E-Mail vom 7. April 2016 zu bewilligen. **Wir stützen uns bei unserem Gesuch auf Art. 22 Abs. 5 BBG: „Gemäss geltender Rechtsordnung bewilligt das SBFI diese Form der schulischen Bildung auf Antrag der Berufsverbände, wenn sie aufzeigen können, dass dadurch das Bildungsziel besser erreicht und die Bildungsbereitschaft der Lehrbetriebe positiv beeinflusst wird, trotzdem keine übermässigen Kosten erwachsen und für die Teilnehmenden keine erheblichen Nachteile entstehen (Art. 22 Abs. 5 BBG).“**

Alle diese Bedingungen erfüllen wir mit dem beiliegenden, von Ihnen gewünschten Konzept.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung unserer Bemühungen, die Nachwuchsförderung in unserer Branche langfristig zu sichern.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband SFGV

Claude Ammann, Präsident

Roland Steiner, Vizepräsident

OdA Bewegung und Gesundheit

Claude Ammann, Co-Präsident

Roland Steiner, Vorstandsmitglied und Präsident der Kommission B & Q

OdA Bewegung und Gesundheit

Dachverband der Bewegungsberufe Schweiz
Geschäftsstelle | 3000 Bern

Telefon 0848 000 423
Fax 0848 000 424

info@bewegung-und-gesundheit.ch
www.bewegung-und-gesundheit.ch

R. Steiner

Von: sylvia.minder-keller@mba.zh.ch
Gesendet: Donnerstag, 7. April 2016 14:13
An: OdA Bewegung und Gesundheit
Cc: markus.zwyssig@mba.zh.ch
Betreff: Ihr Gesuch EFZ Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung Berufsschulstandort Zürich
Anlagen: IFK Grundsätze Antrag 20160406.docx

Sehr geehrter Herr Amman
Sehr geehrter Herr Steiner

Am 20. Oktober 2015 haben Sie uns ein Gesuch eingereicht für einen Berufsschulstandort Zürich zum EFZ Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Konkret möchten Sie dies als Interkantonalen Fachkurs (IFK) anbieten.

Wir haben Ihr Gesuch sorgfältig geprüft. Verschiedene Abklärungen und Gespräche haben statt gefunden.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich kam zum Schluss, die Variante IFK im Kanton Zürich für EFZ Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung weiter zu verfolgen.

Dazu benötigen wir jedoch noch vertiefere Informationen in Form eines Konzeptes. Das beiliegende Merkblatt soll Ihnen Auskunft betreffend dem gewünschten Inhalt geben. Anlässlich der Lehrstellenkonferenz haben wir Sie mündlich ja bereits darüber informiert.

Ebenfalls an der Lehrstellenkonferenz hat uns Herr Christian Roth (Schulleiter des IFK des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes) auf die OdA Bewegung und Gesundheit betreffend Stand IFK angesprochen. Allenfalls könnte eine Zusammenarbeit betreffend Infrastruktur interessant sein. Die nächsten Schritte diesbezüglich überlassen wir aber Ihnen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Sylvia Minder-Keller

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Berufsfachschulen und Weiterbildung

Sylvia Minder-Keller
Berufsfachschulbeauftragte, Stv. Abteilungsleiterin
Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich
Telefon 043 259 78 69
sylvia.minder-keller@mba.zh.ch
www.mba.zh.ch